

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 17. Oktober 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Oberamtsgericht Neuenbürg.
Das Gesetz, betreffend die nachträgliche Anmeldung eingetragener Vorzugs- und Pfandrechte (Reg. Bl. Seite 342) bestimmt, daß bei den Unterpfandsbehörden oder dem betreffenden Pfand-Commissariate zur ordnungsmässigen Anmeldung gebracht werden müssen:

die Absonderungs-, unbedingten Vorzugs-, privilegirten und öffentlichen, auch speciellen nicht öffentlichen Pfandrechte, welche bis zum 1 Juni 1825 erworben worden, und in die ältern Unterpfands- und Güterbücher der Gemeinden eingetragen sind.

Jedoch kann der Betheiligte diese Anmeldung mit Sicherheit unterlassen, wenn er

- 1.) entweder früher auf den öffentlichen Aufruf vom 4 Juni 1825 angemeldet und darüber eine Urkunde von der Anmeldungs-Behörde erhalten hat, oder wenn er

- 2.) vergewissert ist, daß die betreffenden, wenn gleich früher nicht angemeldeten Rechte bereits zum Behuf der Eintragung in die neuen Unterpfands-Bücher als noch bestehend ausgezeich-

net und zu den Acten vorgemerkt worden sind.

Alle oben berührten anzumeldenden Rechte werden, wenn die Anmeldung auf die erlassene Aufforderung unterbleibt, bei der Pfandbereinigung nicht beachtet, u. es finden überhaupt hinsichtlich dieser Ansprüche diejenigen Rechtsfolgen u. Rechtsnachtheile Statt, welche in dem Einführungs-Gesetze vom 15. April 1825, Art. 11, 13, 18, 19, 20, 26 und 31 für die unterlassene oder verspätete Anmeldung nicht eingetragener Absonderungs-, Vorzugs-, und Pfandrechte festgesetzt worden.

Die nach Ablauf der in dem Gesetz enthaltenen 90 tägigen Frist (gegen deren Versäumung eine Wieder-Einsetzung in den vorigen Stand nicht zulässig ist) zur Anmeldung kommenden ältern Absonderungs-, Vorzugs-, oder Pfandrechte der oben erwähnten Art sind zwar gleichfalls in die neuen Unterpfandsbücher der betreffenden Gemeinden zu übertragen, jedoch ohne Nachtheil derjenigen Gläubiger, welche ihre Rechte innerhalb der Frist angemeldet und deren Eintragung bewirkt haben, sowie überhaupt ohne Beeinträchtigung der auch nach dieser Frist entstandenen und bereits eingetragenen Rechte.

Die Gemeinden des hiesigen Oberamtsgerichts, auf welche der vorstehende Aufruf zu nachträglicher Anmeldung älterer Pfandrechtsansprüche anwendbar ist, sind:

In dem Commissariats-District Neuenbürg: Neuenbürg, Arnbach, Birkenfeld, Conweiler, Dennach, Engelsbrand, Feldrennach, Gräsenhausen, Grunbach, Kapsenhard, Langenbrand, Oberniebelsbach, Ottenhausen, Rudmersbach, Calmbach, Schwann, Unterniebelsbach und Waldrennach.

In dem Commissariats-District Wildbad: Wildbad, Bernbach, Calmbach, Dobel, Enzklösterle, Herrenath, Höfen, Loffenau, Neusatz und Rothensohl.

In dem Commissariats-District Liebenzell: Liebenzell, Dennächt, Maisenbach, Oberlengenhard, Schömberg und Unterreichenbach.

Neuenbürg den 8 October 1827.
K. Oberamtsgericht.

Vistorius.

Neusatz. (Vorladung eines Verschollenen.) Georg Friedrich Weisk von Neusatz ist schon längst verschollen, und hat, falls er noch leben sollte, das 70 ste Jahr überschritten.

Dieser Verschollene oder seine etwaige Leibeserben werden nun aufgefordert, sich zu Empfangnahme des Ersten angefallenen Vermögens binnen der peremptorischen Frist von neunzig Tagen zu melden, und ihre Ansprüche rechtlich zu begründen, widrigenfalls sie — beziehungsweise als tod und nicht vorhanden — angenommen, und jenes Vermögen an die befannte nächste Verwandte den vaterländischen Gesetzen gemäß ausgefolgt werden würde.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht
Neuenbürg den 9. Okt. 1827.

Act. Bellino.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Gemeinde Birkenfeld hat sich entschlossen, eine neue Kirche samt Thurm zu bauen.

Nach dem gesetzlich revidirten Ueberschlägen betrage:

die Grabarbeit	63fl. 42fr.
Maurerarbeit	3,167fl. 29fr.
Steinhauerarbeit	1,204fl. 10fr.
Ipserarbeit	592fl. —fr.
Zimmerarbeit	2,015fl. 33fr.
Schreinerarbeit	1,128fl. 18fr.
Schlosserarbeit	685fl. 34fr.
Glaserarbeit	444fl. 6fr.
Orgelmacherarbeit	100fl. —fr.
Flaschnerarbeit	94fl. 40fr.
Pflastererarbeit	104fl. —fr.
Uhrenmacherarbeit	50fl. —fr.
der Anstrich	170fl. 20fr.

Die Arbeit muß im nächsten Jahr begonnen werden, sobald es die Witterung erlaubt, und die Vorbereitungen können gleich nach genehmigtem Aktorde ihren Anfang nehmen.

Die Abstreichs-Verhandlung ist auf
Dienstag den 29. October,
Morgens 8 Uhr

festgesetzt.

Es werden tüchtige Handwerksleute und Bauunternehmer dazu eingeladen, welche etwa das ganze Werk zu erstehen Lust haben.

Sie geht auf dem Rathhause zu Birkenfeld vor sich, woselbst auch Risse und Ueberschläge vorher eingesehen werden können.

Neuenbürg, den 26. Sept. 1827.

K. Oberamt.

Hörner.

Hirsau. (Weinbeifuhrs Aktord.)
Bis nächstfolgenden Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr wird in der

Cameral Amts Kanzlei die Beifuhr von 20 Minern Wein aus dem Cameral Bezirk Baihingen nach Calw, Hirsau, Altburg, Althengstatt, Deckensfronn, Stammheim und Zavelstein im öffentlichen Abstreich verakkordirt werden.

Die Fuhrleute, welche sich über Tüchtigkeit und Fähigkeit zu Bürgschaftsleistung auszuweisen haben, werden eingeladen, zur bestimmten Zeit bey der Akkords Verhandlung sich einzufinden.

Die Schuldheissenämter haben Gegenwärtiges den Fuhrleuten bekannt zu machen. Den 15. Oktober 1827.

K. Cameralamt.

Wildbaad. (Gläubiger aufruf.) Alle Diejenige, welche eine erweissliche Forderung an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen hiesigen Bürgers und Drehermeisters Johann Friederich Aberlen zu machen haben, werden hiemit aufgerufen ihre Eingaben binnen einer Frist von 30 Tagen bey der unterzeichneten Stelle zu vollziehen. Den 4. Oktober 1827.

Im Namen des Stadtraths
Amtmann, Stadtschuldheiß,
Reyscher.

Unterhangstätt. (Gläubiger Aufruf.) Alle diejenige, welche eine Forderung an Mattheus Dehlschlager Bürger und Bäcker von hier, zu machen haben, werden aufgefordert, solche a dato binnen 30 Tagen dem hiesigen Gemeinde Rath anzuzeigen, widrigenfalls diejenigen welche diesen Aufruf nicht beachten, sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn auf sie bei der — nach diesem Termin stattfindenden — Rauffschillings Verweisung, keine Rücksicht genommen wird.

Den 15. October 1827.

Der Gemeinde Rath.

Ausseramtliche Gegenstände.

Calw.

— fl. 100 fl. 200 fl. 300 sind gegen 3fache gerichtliche Versicherung aus verschiedenen Curatellen auszuleihen. Bey wem? sagt Ausgeber dies.

— In einer frequenten Strasse ist ein Logis für einen ledigen Herrn bis Martini oder Lichtmess zu vermiethen, wenn man will kann man auch Kost und Bedienung haben. Ebendasselbst ist auch 1/2 anmriges Fasschen zu verkaufen. Wo? sagt Ausgeber dies.

— Zwey Fässer, jedes zu 4 Myner, wovon das Eine 2 eiserne Raiser hat, sind um billigen Preis zu kaufen. Zu erfragen bei Hartmann in des Bäckermeister Kömpfen Haus.

— Ein Mann aus dem hiesigen Oberamte sucht 150 fl. gegen 368 fl. obrigkeitliche Versicherung nebst einem tüchtigen Bürgen, zu entleihen. Die gerichtliche Unterpfands Urkunde kann in hiesiger Buchdruckerey eingesehen werden.

— Unterzeichneter macht bekannt, daß bey ihm vorzüglich gute Fashahnen zu haben sind, wobey jedem Abnehmer, Falls er mit einem nicht könnte zufrieden seyn, in 4—6 Wochen ein Anderer dagegen abgegeben wird und empfiehlt sich zu gefälliger Abnahme bestens

Christian Holzwarth,
Drehermeister.

Neuenbürg und Höfen. Die Unterzeichnete wünscht allen und jeden Verbindungen erhaben zu seyn, und fordert in Folge dessen Jeglichen, welcher irgend eine Ansprache an sie zu machen vermeint, hiemit auf, sich binnen einer Zeitfrist von 60 Tagen an die bisher bestandene Adresse Landschifferschafts Compagnie in Neuenbürg, darüber zu äußern, widrigenfalls auf alle spätere Ansprüche keine

Rückficht mehr genommen werden wird.
Den 25. Sept. 1827.
Landschifferschafts-Compagnie
F. L. u. S.

Oberkollwangen. Am 22. October wird daselbst ein Scheibenschießen in verschiedenen Gewinnsten abgehalten, wozu die H. Schützen höflich eingeladen werden. Die Versammlung ist Vormittags 10 Uhr bey Hirschwirth Mönch.

Lützenhardt. Jakob Dittus, hat gegen gerichtliche dreifache Versicherung aus der Martin Pfrommer'schen Pflegschaft, 45 fl. Geld auszuleihen.

Aus Auftrag Schultheiß zu Sonnenhardt Rothaler.

Oberlingenhardt. (Scheibenschießen.) Unterzeichneter gibt am nächsten Sonntag als am 21. d. d. ein Regrations-; Schießen, wobey die Gewinnste in schönem Flachs bestehen werden. Die H. H. Schützen werden höflichst dazu eingeladen.

Dehlschläger.

Weil die Stadt. (Verkauf einer Ziegelhütte u. c.) Aus der Verlassenschafts-Masse der Ziegler'schen Eheleute, wird die Ziegelhütte dahier, welche die einzige in der Stadt, mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Hofplatz u. c. wie solche im Schwäbischen Merkur vom 2. u. 7. Oct. angezeigt worden; samt den vorhandenen Gütern, Vieh, Fuhr- und Bauren-Geschirr, nebst einem Quantum Früchten, Futter und Stroh im Aufstreich verkauft.

Die Liebhaber können die Verkaufsgegenstände in Augenschein nehmen, und die Bedingnisse bei unterzeichnetem Pfleger vernehmen; oder bei der Verkaufs-Verhandlung Dienstag den 23. October Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier, sich einfinden.

Den 13. October 1827.

Chirurgus Schiroth.

Calw. Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbreteln:
Johannes Dingier
Martin Diegele.

Calw. Marktpreise am 13. October 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 209 Scheffel Kernen; 84 Scheffel Dinkel; 36 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.				Vieftualien - Preise.			
Kernen der Scheffel.	10fl. 30kr.	10fl. 9kr.	9fl. 18kr.	Rindschmalz das Pfund	=	=	15fr. fr.
Dinkel	=	=	=	Schweinschmalz	=	=	13fr. — fr.
Haber	=	=	=	Butter	=	=	13fr. 12kr.
Rocken das Simri	— fl. 46kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	Lichter gegossene	=	=	16fr. — fr.
Gersten	=	=	=	„ „ gezogene	=	=	14fr. — fr.
Bohnen	=	=	=	Saife	=	=	12fr. — fr.
Wicken	=	=	=	Eyer	— 4 um	=	4fr. — fr.
Linfen	=	=	=	Vieftualien - Preise.			
Erbfen	=	=	=	Ochsenfleisch das Pfund	=	=	6fr.
Brodtaxe.				Rindfleisch	=	=	5fr.
Weißes Brod 4 Pfund	=	=	=	Kalbsteich	=	=	5fr.
1 Kreuzerweck soll wägen	=	=	=	Lammfleisch	=	=	5fr.
				Schweinefleisch	=	=	7fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezugs — Sakenheimer, Schranckenmeister,
Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.